



Protokoll

Gremium:	Schulausschuss
Sitzungstermin:	Dienstag, 27.05.2025
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	19:08 Uhr
Raum, Ort:	Ritterakademie, Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frank Soldan
Pascal Mennen

Mitglieder des Gremiums

Dr. Corinna Maria Dartenne
Stefanie Filohn
Keno Freund bis 18:57 Uhr
Burghard Heerbeck
Antje Henze Vertretung für: Herrn Holger Nowak
Kalina Magdzinska
Sören Pinnekamp Vertretung für: Frau Anna Bauseneick ab 16:11 Uhr

Grundmandat

Dirk Neumann

Beschließende Mitglieder

Kati Fritsch
Miriam Kaschel bis 18:38 Uhr
Dorothea Vicari

Beratende Mitglieder

Thomas Höfer Vertretung für: Frau Heike Wardatzky
Sofian Messaoud
Patrick Schnüttgen

Verwaltung

Gabriele Scholz
Jutta Bauer
Marvin Miekautsch
Daniela Krüger

Protokollführung

Lea Lange

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2025	
4	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
5	Einwohnendenfragen	
6	Vorstellung des Tätigkeitsberichtes des Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum SCHUBZ Lüneburg e.V. für das Jahr 2024	VO/11833/25
7	Vorstellung der Ergebnisse aus dem Bildungsforum 2025 (Leitlinien und Ziele für die Bildungsregion Lüneburg)	VO/11859/25
8	Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2025/2026	VO/11836/25
9	Änderung der Benutzungsordnung der Hansestadt Lüneburg für schulische Einrichtungen bei schulfremder Nutzung	VO/11682/25
10	Änderung der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte "Alte Häcklinger Schule"	VO/11843/25
11	Anpassung des Überlassungsvertrages für die Begegnungsstätte "Alte Häcklinger Schule"	VO/11678/25
12	Abschluss einer mehrjährigen Zuschussvereinbarung mit der Euthanasie-Gedenkstätte zur Regelung und Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung	VO/11860/25
13	Antrag "Sanierungsbedarf an städtischen Schulen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024)	VO/11580/24
14	Anfragen im öffentlichen Teil	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ergebnis:

Nach ordentlicher Ladung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Beratungsinhalt:

Der Ausschussvorsitzende Soldan begrüßt die Anwesenden. Weiterhin begrüßt der Ausschussvorsitzende Soldan die Stadträtin Scholz sowie die Ratsfrau Magdzinska als neues Mitglied im Schulausschuss. Der Ausschussvorsitzende Soldan stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Schulausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: Die Tagesordnung wird unter Wegfall des TOP 13 und Vorziehen des TOP 8 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beratungsinhalt:

Ratsherr Heerbeck teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag vom 04.11.2024 "Sanierungsbedarf an städtischen Schulen" zu TOP 13 zurückzieht.

Ratsfrau Filohn schlägt vor, den TOP 8 „Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2025/2026“ in der Tagesordnung vorzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende Soldan stellt im Anschluss die Tagesordnung unter Wegfall des TOP 13 und der Vorziehung des TOP 8 zur Abstimmung.

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2025

Beschluss:

Der Schulausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss: Das Protokoll vom 18.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beratungsinhalt:

Frau Kaschel, beschließendes Mitglied auf Vorschlag des Stadtelternrates, weist darauf hin, dass sie mehrere Wortbeiträge in der Sitzung des Schulausschusses am 18.02.25 geleistet hat, diese jedoch im Protokoll nicht aufgeführt sind. Sie fragt, ob alle Beiträge aufgenommen werden oder nur die wesentlichen.

Frau Krüger, Stabstellenleitung 05-1 Strategische Führungsunterstützung, erklärt, dass Ergebnisprotokoll erstellt wird. Es wird darauf geachtet, die wesentlichen und für den Diskussionsverlauf maßgeblichen Beiträge zu erfassen. Falls sich jemand mit seinem Beitrag im Protokoll nicht wiederfindet, kann die Person dies mitteilen.

Der Ausschussvorsitzende Soldan stellt die Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2025 zur Abstimmung.

Zu TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Ergebnis:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

4.1 Schulstraßenprojekt an der Grundschule Im Roten Felde

Herr Miekautsch, Leitung des Bereichs 55 – Schulen, berichtet, dass die Verwaltung im Rahmen des Forschungsprojektes „Schulstraßen: Umsetzung und Evaluation“ der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) plant, an der Grundschule Im Roten Felde (Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße) eine Schulstraße einzurichten. Die Bereiche Mobilität, Ordnung und Schule arbeiten eng mit der Grundschule zusammen und stimmen die Details wie Sperrzeiten und -abschnitte gemeinsam ab. Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn im Spätsommer 2025 vorgesehen. Aktuell erfolgen Verkehrszählungen und eine Befragung der Erziehungsberechtigten zu Schulwegen und Verkehrsmitteln. Anwohnende werden rechtzeitig informiert. Parallel dazu kooperiert die Verwaltung weiterhin mit allen städtischen Schulen zur Verbesserung der Schulwegesicherheit.

4.2 Sachstand zum gemeinsamen Schulentwicklungsprozess und zu PRIMUS Schule

Darüber hinaus erklärt Herr Miekautsch, dass die vergaberechtliche Ausschreibung vorbereitet wird, nachdem sich Hansestadt und Landkreis Lüneburg zur Leistungsbeschreibung abgestimmt haben. Die Schulentwicklungssoftware „PRIMUS Schule“ ist in Nutzung, Daten sind größtenteils importiert und durch den Hersteller qualitätsgesichert. Aktuell wird geklärt, wie Hansestadt und Landkreis Lüneburg auf die Daten der jeweils anderen weiterführenden Schulen zugreifen können.

4.3 Sachstand zum Startchancen-Programm

Herr Miekautsch informiert über die am 31.03.2025 veröffentlichte Förderrichtlinie des Startchancen-Programms (Säule I). Diese ermöglicht eine umfassende Förderung mit einem Eigenanteil von 30 % für die Schulträger. Die Hansestadt Lüneburg erhält 5,41 Mio. Euro, wobei für jede Schule mindestens 313.148,50 Euro investiert werden müssen. Der verbleibende Betrag kann für größere Maßnahmen gebündelt eingesetzt werden. Erste Abstimmungen in der Verwaltung und Gespräche mit den sechs städtischen Startchancen-Schulen laufen bereits.

4.4 Sachstand zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Herr Miekautsch berichtet, dass Gespräche mit allen elf Grundschulen zum ab Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stattfanden. Eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe wurde gegründet und trifft sich Anfang Juni. Die Verwaltung wird das Thema in der nächsten Schulausschusssitzung vorstellen.

4.5 Ausschreibung des zentralen Abrechnungssystems für das Mittagessen an den Grundschulen

Zudem berichtet Herr Miekautsch, dass die Ausschreibung für das zentrale Abrechnungssystem des Mittagessens an Grundschulen am 07.05.2025 veröffentlicht wurde. Angebote können bis zum 17.06.2025 eingereicht werden. Bewertungskriterien sind u.a. Wirtschaftlichkeit und eine Online-Produktvorstellung.

4.6 Zentraler Empfang der Schulabsolventen

Weiterhin teilt Herr Miekautsch mit, dass am 26.06.2025 erstmals ein zentraler Empfang für alle Schulabsolventen im Gut Wienebüttel stattfindet. Wegen der vielen Teilnehmenden findet die Veranstaltung nicht im Rathaus statt. Die Mitglieder des Schulausschusses wurden bereits eingeladen.

4.7 Frühdienst im Hermann-Löns-Hort

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs 5-3 Familie und Bildung, teilt mit, dass der Frühdienst im Hermann-Löns-Hort vorerst bestehen bleibt. Rechtlich ist eine Fortführung ohne direkte Anschlussbetreuung möglich, so die Rückmeldung vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB). Da derzeit ein ausreichender Bedarf und die personelle Ausstattung gegeben sind, kann der Frühdienst bis auf Weiteres angeboten werden. Ob der Dienst dauerhaft angeboten wird, hängt von zukünftigen Entwicklungen ab. Das Thema Frühdienst wird zudem am 12.06.2025 im Netzwerktreffen aller Lüneburger Grundschulen mit dem Schulträger besprochen.

4.8 Sachstandsinformation zur Möglichkeit der Einrichtung von Kooperationsklassen im Rahmen des Freiräume-Prozesses zur Entlastung der weiterführenden Schulen

Zuletzt informiert Frau Bauer, dass nach Auffassung der Verwaltung die Einrichtung von Kooperationsklassen an weiterführenden Schulen nicht Gegenstand des Freiräume-Prozesses ist (Stellungnahme zum Antrag der CDU-/ FDP-Fraktion vom 22.04.25 zur Ratssitzung am 07.05.25). Es wurde jedoch zugesagt, zur Klärung Kontakt mit dem Niedersächsischen Kultusministerium aufzunehmen. Dies steht noch aus. Die Verwaltung wird im nächsten Schulausschuss über den Stand informieren.

Beratungsinhalt:

Es liegt eine Einwohnendenfrage von Frau Jansen, Elternratsvorsitzende an der Hermann-Löns-Schule, vor.

Frage an die Verwaltung:

„Warum bekommen wir keine zusätzliche Hortgruppe an der Hermann-Löns-Grundschule für die kommende 1. Klasse?“

Ergänzt wird die Frage durch eine anwesende Mutter um die Aussage, dass für 12 Kinder noch ein Bedarf an Hortplätzen bestehe. Laut Aussage der Hortleitung würde ein Raum und das Personal für eine weitere Gruppe zur Verfügung stehen.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs 5-3 Familie und Bildung, entgegnet, dass nicht bekannt war, dass 12 Kinder noch einen Bedarf haben. Frau Bauer sagt daher die Prüfung der Einrichtung einer weiteren Hortgruppe für das kommende Schuljahr zu.

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

Bedauerlicherweise hat die Prüfung ergeben, dass es unmittelbar zum Schuljahresbeginn 2025/2026 nicht möglich sein wird, zusätzlich eine halbe Hortgruppe einzurichten. Hierüber wurden die Eltern auf der Warteliste mit E-Mail vom 24.07.2025 informiert.

Es stehen 12 Kinder auf der Warteliste, 6 davon mit Priorität 1, davon 1 Kind, das keine Ausnahmegenehmigung für den Wechsel zur GS Kreideberg erhalten hat, obwohl es dort einen Nachmittagsbetreuungsplatz bekommen könnte.

In der Priorität 2 (angekündigter Zuzug zum 01.07.2025) ist ein Kind, das zum Zuzugsgebiet der GS Kreideberg gehört.

Es wurde geprüft, ob der Platzbedarf durch Platz-Sharing gedeckt werden kann. Hierzu wurden alle Eltern befragt. Dies hat jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Ferner wurde beim RLSB nachgefragt, ob eine Aufstockung der 20er Gruppen per Ausnahme möglich ist. Dies wurde verneint.

Aufgrund der räumlich schwierigen Situation für die Essensausgabe und der Tatsache, dass die jetzigen 6 Gruppen bereits in vier Schichten essen, in der Zeit von 12:00 bis 14:45 Uhr, und dafür alle Räume benötigt werden, sieht das Hortteam die Erweiterung um eine Gruppe als schwierig an.

Hinzu kommt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Stelle mit 25 Stunden fehlt und nicht sichergestellt werden kann, dass eine solche Stelle zum Beginn des neuen Schuljahres besetzt werden könnte.

Alternativ prüft die Hansestadt Lüneburg über das Familienbüro, ob Kindertagespflegepersonen im Umfeld der Schule noch Betreuungsplätze verfügbar haben. Die Verwaltung wird sich über den Beginn des Schuljahres hinaus weiter mit der Frage befassen, ob zu einem späteren Zeitpunkt weitere Hortplätze eingerichtet werden können. Die Eltern werden selbstver-

ständig informiert, sollten Plätze zur Verfügung stehen.

Zu TOP 6 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes des Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum SCHUBZ Lüneburg e.V. für das Jahr 2024
VO/11833/25

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Herr Dr. Corleis, Geschäftsführung des SCHUBZ Umweltbildungszentrum der Hansestadt Lüneburg, stellt anhand der Präsentation den Tätigkeitsbericht des Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum SCHUBZ Lüneburg e.V. für das Jahr 2024 vor.

Ratsfrau Magdzinska bedankt sich und betont die Bedeutung der Schülerfirmenarbeit. Sie berichtet, dass ihre Mitwirkung an der Schülerfirma ihren Berufsweg geprägt hat. Sie lobt das Engagement des SCHUBZ, den Umgang mit Fördermitteln und ermutigt das Team weiterzumachen.

Ratsfrau Filohn dankt dem SCHUBZ für seine Arbeit. Sie zeigt sich vom Umfang der Leistungen überrascht und fragt, ob es Wünsche gibt, die das Gremium aufnehmen soll.

Anlage 1 SCHUBZ_Praesentation_Schulausschuss-27-5-2025

Zu TOP 7 Vorstellung der Ergebnisse aus dem Bildungsforum 2025 (Leitlinien und Ziele für die Bildungsregion Lüneburg)
VO/11859/25

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Bauer, Leitung des Fachbereichs 5-3 Familie und Bildung, erklärt, dass die Leitlinien und Ziele aus einem längeren Prozess hervorgegangen sind, gestartet in der Strategiegruppe, in der seitens der Hansestadt Lüneburg Herr Soldan als Vorsitzender des Schulausschusses sowie sie selbst vertreten sind. Es folgten Bürgerbeteiligungen und ein Bildungsforum. Daraus entstanden konkrete Grundlagen für die weitere Entwicklung von Leitlinien und Zielen für die Bildungsregion, über die der Kreistag abschließend entscheiden wird. Ziel der Präsentation ist es, die Mitglieder des Schulausschusses umfassend zu informieren.

Frau Srugis, Fachdienstleitung FD 55 Bildung und Kultur des Landkreis Lüneburg, und Herr Dobutowitsch, FD 55 Bildung und Kultur des Landkreis Lüneburg, stellen anhand der Präsentation die Ergebnisse aus dem Bildungsforum 2025 (Leitlinien und Ziele für die Bildungsregion Lüneburg) vor.

Herr Messaoud, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Integrationsbeirates, fragt, ob Integrations- und Behindertenbeirat im Bildungsregionsprozess eingebunden sind oder werden. Er betont, wie wichtig es ist, das Know-how dieser Gremien zu berücksichtigen.

Frau Srugis erklärt, dass durch Bürgerbefragung, Bildungsnewsletter und Buswerbung bereits viele beteiligt wurden. Beim Integrations-Workshop wurden gezielt Fachpersonen eingeladen. Für Inklusion ist ein ähnliches Vorgehen mit einem großen Workshoptag geplant, der alle wichtigen Akteure einbezieht. Der Behindertenbeirat soll künftig in relevanten Themen mitwirken.

Ratsfrau Magdzinska lobt die Ergebnisse und verweist auf Überschneidungen mit Zielen des Integrationsbeirats. Sie fordert, die Prozesse zu verzahnen und Menschen mit Migrationsgeschichte stärker einzubeziehen, um echte Teilhabe zu ermöglichen.

Anlage 1 Leitlinien und Ziele für die Bildungsregion_Ausschuss Hansestadt 27.05.2025

**Zu TOP 8 Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen im Schuljahr
2025/2026
VO/11836/25**

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Herr Miekautsch, Leitung des Bereichs 55 – Schulen, stellt anhand der Präsentation die Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026 vor.

Ratsfrau Dartenne stellt fest, dass die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen insgesamt stabil sind, jedoch zwei Schulen auffallen: das Johanneum mit sehr hohen und die Wilhelm-Raabe-Schule mit deutlich sinkenden Zahlen. Besonders besorgniserregend findet sie den Rückgang bei der Wilhelm-Raabe-Schule und fragt die Verwaltung, ob es eine Erklärung für diese Entwicklung gibt, da sich der Abstand zu Schulen wie dem Johanneum immer weiter vergrößert.

Der Ausschussvorsitzende Soldan verweist auf die Eltern oder Schulleitungen als Ansprechpartner. Die Frage nach den Gründen für Anmeldungen solle man direkt bei diesen erfragen.

Ratsherr Heerbeck fragt, ob man bei den 74 Kindern aus dem Landkreis, die sich am Johanneum angemeldet haben, regionale Schwerpunkte erkennen kann und ob diese ggf. bevorzugt berücksichtigt werden könnten.

Herr Miekautsch stellt klar, dass eine Zuweisung von Kindern an andere Schulen rechtlich ohne Änderung der Schulbezirkssatzung nicht möglich ist – maßgeblich ist der freie Elternwille. Es erfolgt also keine automatische Umverteilung. Er erklärt, dass jährlich eine Übersicht erstellt wird, aus der hervorgeht, aus welchen Gemeinden sich Kinder angemeldet haben. Die Nähe zum Wohnort wird im Losverfahren nicht berücksichtigt, da sie im Niedersächsischen Schulgesetz nicht als Kriterium genannt ist.

Frau Bauer, Leitung des Fachbereichs 5-3 Familie und Bildung, ergänzt, dass aus einigen Gemeinden des Landkreises Lüneburg viele Anmeldungen am Johanneum eingegangen sind, insbesondere Barendorf (25), Deutsch Evern (12), Wendisch Evern (10). Alle anderen Gemeinden haben nur wenige Anmeldungen im einstelligen Bereich.

Ratsfrau Filohn stellt den Geschäftsordnungsantrag, der Schulleitung des Johanneums das Wort zu erteilen, da viele Eltern speziell wegen dieser Schule anwesend sind.

Der Ausschussvorsitzende Soldan lässt darüber abstimmen, ob Frau Lindemann als Schulleitung des Johanneums zu Wort kommen soll. Hierfür wird eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen benötigt. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Frau Kaschel, beschließendes Mitglied auf Vorschlag des Stadtteilernrates, fragt, warum der Stadt- und Kreis Elternrat nicht zur sogenannten „Lagebesprechung“ eingeladen wurde, obwohl dies in den Vorjahren üblich war.

Frau Bauer erklärt, dass Stadt und Landkreis abwechselnd zu dieser Veranstaltung einladen. In diesem Jahr erfolgte die Einladung durch den Landkreis Lüneburg.

Ratsherr Mennen betont, dass die aktuelle Situation außergewöhnlich und dass die große Differenz bei den Anmeldezahlen nicht mit üblichen Schwankungen vergleichbar ist. Viele Eltern hätten nachvollziehbare Argumente geliefert, warum sie sich bewusst für das Johanneum entschieden haben. Es gilt ein Losverfahren zu vermeiden. Falls zwei zusätzliche Klassen nicht möglich sind, schlägt er zumindest einen weiteren Zug vor. Zudem bittet er um eine Erklärung wie sich die Zahl von 19 Klassen ergibt und den „nicht absehbaren Folgen“, da es an Schulen regelmäßig schwankende Jahrgangsgrößen gibt.

Herr Miekautsch antwortet, dass bei der IGS Lüneburg bereits über 100 Kinder ausgelost wurden, was man zur Einordnung heranziehen könnte. Zu den 19 Klassen erklärt er: Aktuell ist der 5. Jahrgang am Johanneum sechszügig. Wenn man für den kommenden Jahrgang sieben Züge einführen würde, entstünden insgesamt 19 Klassen über drei Jahrgänge hinweg (6+6+7). Der Neubau am Johanneum bietet jedoch nur Platz für 18 Klassenräume.

Frau Bauer ergänzt, dass das Johanneum ein pädagogisches Konzept mit Heimatbereichen für die Jahrgänge 5 bis 7 verfolgt. Diese sollen im Neubau einen geschützten Raum haben. Würde man eine siebte Klasse einführen, müsste man diese auslagern, was dem Konzept widerspricht. Alternativ müsste man im Folgejahr wieder auf fünf Züge reduzieren, was ebenfalls problematisch wäre.

Frau Lindemann, Schulleitung Gymnasium Johanneum Lüneburg, bittet, dass der Schulausschuss der Hansestadt Lüneburg dem Johanneum vorübergehend die Siebenzügigkeit im 5. Jahrgang für das Schuljahr 2025/2026 gestattet. Sie beruft sich dabei auf eine rechtlich zulässige Ausnahme gemäß Schulorganisationsverordnung, die eine einmalige Überschreitung der Klassenobergrenze erlaubt. Zudem verweist sie auf § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes, der klarstellt, dass Schüler:innen nur abgewiesen werden dürfen, wenn der Bildungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Sie versichert, dass das Johanneum diesen Bildungsauftrag auch mit sieben Klassen problemlos erfüllen kann.

Sie erklärt, dass im Schuljahr 2025/2026 bei einer Sechszügigkeit ein Klassenraum leer stehen würde, der für eine siebte Klasse genutzt werden könnte. Die zukünftige Raumsituation ist noch offen, da sich Schülerzahlen häufig verändern. Außerdem habe man gerade erst mithilfe des Schulvorstands ermöglicht, dass ein kleiner 8. Jahrgang mit sechs Klassen weitergeführt wird, obwohl die Zahlen nur für fünf reichen würden.

Das Johanneum steht vor personellen Herausforderungen aufgrund einer angekündigten Abordnung von Lehrerstunden durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB). Zur Lehrerzuweisung erläutert sie, dass bei einer Sechszügigkeit voraussichtlich 30 Lehrerstunden vom Johanneum an andere Schulen abgeordnet werden, was dem Umfang der für eine zusätzliche Klasse benötigten Stunden entspricht. Bei Beibehaltung einer sechszügigen Struktur werden somit eine Klasse inklusive der entsprechenden Lehrkräfte an andere Schulen abgegeben. Das hält sie für widersinnig. Aus diesem Grund wird beantragt, dem Johanneum für das Schuljahr 2025/2026 die Siebenzügigkeit zu gestatten, um diese personellen Verluste und die damit verbundenen Auswirkungen zu vermeiden. Dahingehend bemängelt sie die intransparente Kommunikation des Schulträgers.

Sie weist darauf hin, dass die Zahlen für den kommenden 5. Jahrgang nicht vollständig sind, da Wiederholer bzw. Kinder mit Versetzungswarnungen noch nicht berücksichtigt sind. Der tatsächliche Platzbedarf sei daher höher als angenommen, und selbst mit einer Siebenzügigkeit müsse gelöst werden, jedoch in deutlich geringerem Umfang.

Sie hebt hervor, dass das Johanneum viele inklusive Kinder beschult, die im Losverfahren gleichbehandelt werden müssen, aber im Zweifelsfall nachträglich zusätzlich aufgenommen werden, was zu einer Siebenzügigkeit führt. Es könne dazu führen, dass nach Abschluss des Verfahrens – bei bereits vergebenen 180 Plätzen – weitere Plätze geschaffen werden müssten. Eine Rücknahme bereits zugesagter Schulplätze lehnt sie entschieden ab.

Inhaltlich betont sie die Ausrichtung des Johanneums mit besonderen Sprachangeboten (Frühlatein ab Klasse 5 und Altgriechisch ab Klasse 7), die viele Kinder bewusst wählen. Ein Losverfahren, dass diese Kinder nicht bevorzugt, könnte die Umsetzung dieses Profils gefährden. Abschließend appelliert sie an die Verantwortung gegenüber den Kindern und Familien und spricht sich klar für die Einführung eines siebten Zuges aus.

Stadträtin Scholz erläutert die rechtliche Grundlage zur Kapazitätsfeststellung nach § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes. Bei mehr Anmeldungen als Plätzen ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Kapazitäten gelten als erschöpft, wenn räumliche, personelle und sachliche Mittel fehlen. Laut Obergerverwaltungsgericht Lüneburg wird die Kapazitätsfestlegung durch den Klassenbildungserlass und die Entscheidung des Schulträgers zur Zügigkeit bestimmt. Die Schule verfügt über 180 Plätze, alles darüber hinaus überschreitet die gesetzlich festgelegten Kapazitäten und macht ein Losverfahren erforderlich. Der Wunsch nach einer zusätzlichen 5. Klasse wurde bislang nicht formal an den Schulträger herangetragen, sondern nur über die Presse kommuniziert. Ein entsprechender Antrag mit Begründung fehlt bisher. Sie betont, dass die Schule formell an den Schulträger und das RLSB herantreten muss, um notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen. Den Vorwurf der intransparenten Kommunikation kann sie nicht nachvollziehen, da Frau Lindemann in einem regelmäßigen Austausch mit Frau Bauer und Herrn Miekautsch steht. Abschließend fragt sie, ob der Wunsch nach einer zusätzlichen Klasse auch damit zusammenhängt, dass die Schule keine Lehrerstunden abgeben will.

Ratsfrau Filohn stellt klar, dass es sich um eine einmalige Ausnahmesituation handelt, nicht um eine dauerhafte Siebenzügigkeit. Aus ihrer Sicht lässt das Niedersächsische Schulgesetz Ausnahmen zu. Sie verweist auf die emotionale Belastung mehrfach abgelehnter Schülerinnen und Schüler und fordert, auch Aspekte wie Busverbindungen in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Das Johanneum hat als einzige Schule noch räumliche Reserven, z. B. durch Container. Sie fordert eine stärkere Kommunikation über die Gründe für unterschiedliche Anmeldezahlen und schlägt vor, dies im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Schulen zu besprechen. Zudem weist sie darauf hin, dass vielen Eltern nicht bekannt ist, dass frühere Vereinbarungen mit der Ostheide über feste Plätze am Johanneum nicht mehr gelten. Die SPD befürwortet eine Ausnahmegenehmigung für eine siebte Klasse im kommenden Schuljahr.

Frau Vicari, beschließendes Mitglied auf Vorschlag des Stadtschülerrates erkundigt sich, ob es in der Vergangenheit bereits Fälle gab, in denen eine zusätzlichen Klasse in einem Jahrgang eingerichtet wurde, oder ob es sich dabei um eine erstmalige Situation handelt. Der Ausschussvorsitzende Soldan lässt darüber abstimmen, ob Herr Wetzel als Schulleitung der Wilhelm-Raabe-Schule zu Wort kommen soll. Hierfür wird eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen benötigt. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Herr Wetzel, Schulleitung Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, berichtet, dass es bereits eine ähnliche Situation an der Wilhelm-Raabe-Schule gegeben hat. Damals hat es 176 Anmeldungen bei einer offiziell festgelegten Fünfzügigkeit (150 Plätze) gegeben. Nach Rückspra-

che mit dem Schulträger wurde ein Losverfahren durchgeführt. Er erläutert, dass laut Klassenbildungserlass bei einer Sechszügigkeit bis zu 186 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wenn man die Doppelzählung berücksichtigt. Er betont, dass die Entscheidung beim Schulträger liegt. Die Situation ist bekannt und kommt nicht zum ersten Mal vor.

Ausschussvorsitzender Soldan kritisiert die bessere Lehrerstundenausstattung des Johanneums im Vergleich zu anderen Schulen als ungerecht. Er fragt, ob das Johanneum im nächsten Jahr auf eine Ausnahmegenehmigung verzichten würde, sollte es wieder zu viele Anmeldungen geben. Zudem weist er auf ein strukturelles Problem hin: Ohne zentrales Register könnten Mehrfachanmeldungen unbemerkt bleiben.

Frau Lindemann erklärt, dass eine stark bedürftige Schule im Zuständigkeitsbereich des RLSB Lüneburg 250 Lehrerwochenstunden benötigt, weshalb auch das Johanneum Lehrkräfte abgeben müsste. Im Fall einer Siebenzügigkeit würde sie die 30 Stunden lieber dort belassen. Zwar löst das nicht das Problem der bedürftigen Schule, aber sie setzt die Priorität auf die Bedarfe am eigenen Standort. Hinsichtlich kommender Schuljahre stellt sie klar, dass eine Achtzügigkeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, wohl aber eine Siebenzügigkeit.

Ratsfrau Dartenne betont die Besonderheit der aktuellen Situation, in der es erstmals einen so starken Rückgang der Anmeldezahlen an anderen Schulen gebe und gleichzeitig ein übergroßes Interesse am Johanneum vorliege. Sie spricht sich dafür aus, alle Schulen attraktiver zu gestalten, um eine ausgewogene Verteilung zu erreichen.

Frau Kaschel hebt das Thema Inklusion hervor. Sie kritisiert, dass Gymnasien selten Kinder mit Förderbedarfen aufnehmen und appelliert an die Verwaltung und den Schulträger, kurzfristig gemeinsame Lösungen zu finden. Auch der ÖPNV ist ein wichtiges Thema, insbesondere für Familien aus schwer erreichbaren Regionen. Sie unterstreicht, dass die Siebenzügigkeit räumlich und personell am Johanneum möglich ist und spricht sich klar für die einmalige Ausnahmeregelung aus.

Stadträtin Scholz stellt klar, dass es sich um einen Berichtspunkt handelt und heute kein Beschluss gefasst wird. Sie verweist auf die gesetzliche Pflicht der Verwaltung und kündigt Gespräche mit dem Landkreis Lüneburg und dem RLSB Lüneburg an. Auch bei einer zusätzlichen Klasse könnte ein Losverfahren nötig sein, da der Anteil von Kindern mit Förderbedarf unklar ist.

Frau Fritsch, beschließendes Mitglied auf Vorschlag der Lehrervertretung, zeigt sich betroffen, dass der Aufschrei wegen eines Losverfahrens am Johanneum jetzt so groß ist, während dies an der IGS Lüneburg seit Jahren stillschweigend geschieht – auch bei benachteiligten Kindern. Sie sieht darin Anzeichen einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Ratsfrau Dartenne widerspricht: An Integrierten Gesamtschulen ist den Eltern das Losverfahren bekannt und wird erwartet, am Johanneum ist das Losverfahren für viele Eltern überraschend gekommen.

Ratsfrau Filohn weist darauf hin, dass auch andere Schulen auslosen, aber weniger Platz haben. Sie fragt, warum man die einmalige Siebenzügigkeit nicht zulässt, wenn sie Klarheit schafft, und bittet um einen konkreten Zeitplan.

Ausschussvorsitzender Soldan erläutert, dass der Antrag von der Schulleitung an die Verwaltung gestellt werden muss, damit dieser auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 19.06.2025 gesetzt werden kann. Ohne diesen Antrag ist keine Entscheidung möglich.

Herr Wetzel betont, dass dies zu einem großen Zeitdruck führe. Am 12.06.2025 ist ein Kennlernetreffen geplant und man muss die Eltern sowie das RLSB Lüneburg bald informieren, wie

viele Klassen gebildet werden. Auch die Personalplanung ist davon betroffen.

Stadträtin Scholz bestätigt, dass bereits ein Termin zum Losverfahren geplant ist, man aber in aller gebotenen Eile prüft, wie sich das mit der Ratssitzung in Einklang bringen lässt. Eine verbindliche Aussage ist aktuell nicht möglich.

Ratsfrau Dartenne stellt klar, dass es politische Mehrheiten für die Siebenzügigkeit gibt. Sie sieht daher keine inhaltlichen, sondern nur formale Hürden für eine Umsetzung.

Der Ausschussvorsitzende Soldan lässt darüber abstimmen, ob Frau Srugis, als Fachdienstleitung FD 55 Bildung und Kultur des Landkreis Lüneburg, zu Wort kommen soll. Hierfür wird eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen benötigt. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Frau Srugis, Fachdienstleitung FD 55 Bildung und Kultur des Landkreis Lüneburg, weist darauf hin, dass solche Situationen regelmäßig auftreten, etwa am Gymnasium Oedeme. Dort muss ebenfalls schnell gelöst werden, falls keine Klarheit über zusätzliche Klassen am Johanneum herrscht. Sie ergänzt, dass Busverbindungen bisher auf das Johanneum ausgerichtet sind, Änderungen sind zum Fahrplanwechsel anzupassen.

Frau Lindemann bekräftigt abschließend, dass die Siebenzügigkeit am Johanneum eine einmalige Maßnahme bleibt. In zukünftigen Gesprächen wird man deutlich machen, dass das Johanneum grundsätzlich sechszügig ist.

Frau Kaschel regt an, eine außerordentliche Ratssitzung anzusetzen, wenn bereits politische Einigkeit besteht.

Frau Bauer informiert, dass rechtlich geprüft wird, ob eine Entscheidung auch durch andere Organe als dem Rat der Hansestadt Lüneburg getroffen werden kann. Falls nicht, werde über eine außerordentliche Sitzung beraten.

Ratsherr Heerbeck fragt nach dem Ablauf des Losverfahrens.

Herr Miekautsch erläutert, dass es eine gesetzliche Privilegierung für Geschwisterkinder gibt; die Gestaltung des Losverfahrens liegt jedoch in der Verantwortung der Schulleitung. Danach wird gelost und eine Nachrückliste erstellt. Die Terminsetzung liegt bei der Schulleitung.

Frau Bauer stellt klar, dass ein Losverfahren auch bei einer Siebenzügigkeit notwendig ist, da die Anmeldungen über der möglichen Kapazität liegen.

Frau Fritsch erkundigt sich nach den genauen Förderbedarfen der angemeldeten Kinder.

Herr Miekautsch erklärt, dass eine Differenzierung derzeit nicht möglich ist; entsprechende Daten werden erst im August im Zuge der Erstellung der jährlichen Statistik abgefragt.

Ratsfrau Dartenne erinnert daran, dass es bei der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf große Unterschiede zwischen Schulformen gibt. Insbesondere Gymnasien beteiligten sich bislang kaum. Sie appelliert an die Gymnasien, sich stärker einzubringen.

Anlage 1 Präsentation Anmeldezahlen weiterführende Schulen 25_26 (003)

Zu TOP 9 Änderung der Benutzungsordnung der Hansestadt Lüneburg für schulische Einrichtungen bei schulfremder Nutzung
VO/11682/25

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die dritte Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Hansestadt Lüneburg für schulische Einrichtungen (Schulräume, Schulturnhallen und Schulsportplätze) bei schulfremder Nutzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Filohn fragt nach den gestiegenen Nutzungsentgelten und weist darauf hin, dass laut den Unterlagen eine Ermäßigung der Nutzungsentgelte auf schriftlichen Antrag möglich sei. Sie erkundigt sich, nach welchen Kriterien eine solche Reduzierung gewährt wird.

Herr Miekautsch, Leitung des Bereichs 55 – Schulen, berichtet, dass Räume bisher oft an Veranstalter ohne Gewinnerzielungsabsicht und mit vielfältiger Nutzung kostenlos vergeben wurden. Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzepts soll dies künftig nur noch nach schriftlichem Antrag mit Begründung möglich sein. Die Verwaltung will die großzügige Praxis einschränken, die Räume aber weiterhin gut nutzen, um Leerstand zu vermeiden.

Zu TOP 10 Änderung der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte "Alte Häcklinger Schule"
VO/11843/25

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die dritte Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Begegnungsstätte „Alte Häcklinger Schule“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Filohn erkundigt sich, wann die Rückzahlung der 70 % der Einnahmen an den Verein erfolgt, da in der Benutzungsordnung festgelegt ist, dass die Stadt das Geld zunächst einnimmt. Sie geht davon aus, dass dies so abgestimmt wurde, damit keine finanziellen Schwierigkeiten für den Verein entstehen.

Herr Miekautsch, Leitung des Bereichs 55 – Schulen, bestätigt, dass dies in einem Gespräch thematisiert wurde. Im Vertrag sind feste Überweisungs- bzw. Rückzahlungszeitpunkte vereinbart, um die Liquidität des Vereins zu gewährleisten.

Zu TOP 11 Anpassung des Überlassungsvertrages für die Begegnungsstätte "Alte Häcklinger Schule"
VO/11678/25

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen: Der Verwaltungsausschuss beschließt die Änderung des Überlassungsvertrages für die Begegnungsstätte „Alte Häcklinger Schule“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Zu TOP 12 Abschluss einer mehrjährigen Zuschussvereinbarung mit der Euthanasie-Gedenkstätte zur Regelung und Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung
VO/11860/25

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen: Der als Anlage beigefügten Zuschussvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, dem Landkreis Lüneburg und der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH über die institutionelle Förderung der Gedenkstätte für die Jahre 2025 – 2029 wird zugestimmt.

Für die Zuschussleistungen der Hansestadt Lüneburg in den Jahren 2027-2029 sind entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung des Schulbudgets aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Zu TOP 13 Antrag "Sanierungsbedarf an städtischen Schulen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024)
VO/11580/24

Beratungsinhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2024 "Sanierungsbedarf an städtischen Schulen"

wurde zurückgezogen.

Zu TOP 14 Anfragen im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil vor.

Frank Soldan
Ausschussvorsitz

Gabriele Scholz
Stadträtin

Lea Lange
Protokollführung